



Vermerk

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Witzeze für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Witzeze
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Witzeze für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“

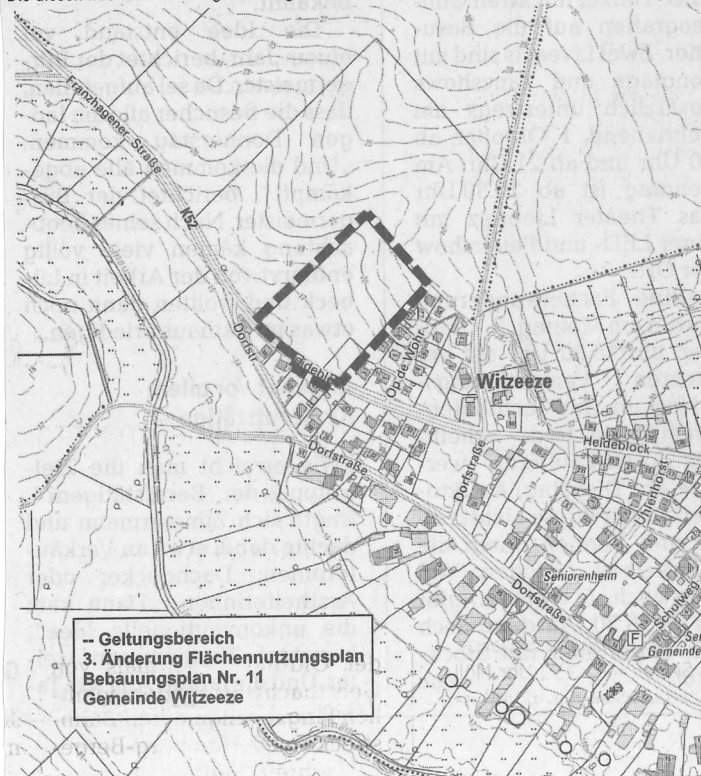
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung Witzeze in der Sitzung am 29.06.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Witzeze für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ und die Begründungen liegen vom **06.10.2022 bis zum 08.11.2022** in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Witzeze, Stand 19.05.2000
- Immissionsschutzstellungnahme zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Witzeze, Landwirtschaftskammer S-H vom 21.05.2015
- Lärmuntersuchung B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Witzeze, Büro für Bauphysik vom 26.05.2021
- Ornithologische Untersuchung und faunistische Potenzialanalyse für den B-Plan Nr. 11, Dipl. Biol. Karsten Lutz vom 28.07.2021
- Konzeptbeschreibung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 11 zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.04.2018 (enthält Aussagen zu den Belangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt)
- Begründung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 11 zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 (enthält Aussagen u. a. über die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur-/Sachgüter, Wechselwirkungen)
- Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:
 - Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 08.08.2018 (enthält Aussagen zu Artenschutz, Wasser, Boden, Landschaft)
 - Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.08.2021 (enthält Aussagen zu Lärmschutz, Biotoptypen)
 - Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 27.06.2018 (enthält Aussagen zur Rohrleitung Nr. 1.27 ohne Gewässereigenschaft)
 - Amt Büchen vom 27.08.2021 (enthält Aussagen zur Versickerung/Ableitung Oberflächenwasser)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/witzeze/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/witzeze/amtliche-bekanntmachungen> am 28.09.2022 einzusehen.

Büchen, den 26.09.2022

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

In den LN am: 28.09.2022

Sichtbar im Internet am: 28.09.2022

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Rogalla